

16.12.2009

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010

- Drucksachen 14/9700 und 14/10090 (Ergänzung) -

in der Fassung nach der 2. Lesung

- Drucksachen 14/10200 - 14/10206, 14/10208, 14/10210 - 14/10215 und 14/10220 -

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses zur 3. Lesung

- Drucksache 14/10400 -

Dienstrechtsreform nutzen - jährliche Sonderzuwendung als festen Bestandteil der Beamtenbesoldung integrieren

I. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen stellt fest:

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen bekennt sich zum Berufsbeamtentum. Die Stabilität des öffentlichen Gemeinwesens ist abhängig von einer funktionsfähigen Verwaltung, die auf engagierte Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes angewiesen ist. Deshalb ist die im Zuge der Föderalismusreform I neu gewonnene Landeskompetenz dafür zu nutzen, um für die Beamten in Nordrhein-Westfalen ein modernes und attraktives Dienstrecht zu entwickeln.

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen wollen in der kommenden Legislaturperiode das Dienstrecht für Beamte reformieren. In einem engen Dialog mit Fachleuten, Berufsverbänden, Gewerkschaften und kommunalen Spitzenverbänden wird dieses Vorhaben bereits heute sorgfältig vorbereitet. Unter der Leitung von Bundesminister a. D. Dr. Rudolf Seiters hat die Landesregierung daher eine Steuerungsgruppe eingesetzt. Diese wird Vorschläge erarbeiten, wie die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes gestärkt und ein modernes Laufbahnrecht geschaffen werden kann. Die Interessenvertreter der Verbände und Gewerkschaften werden frühzeitig in den Diskussionsprozess einbezogen.

Datum des Originals: 16.12.2009/Ausgegeben: 16.12.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Der von der Landesregierung eingeschlagene Weg ist zielführend und wird von den Fraktionen von CDU und FDP nachhaltig unterstützt.

II. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. in der nächsten Legislaturperiode ein modernes und für die Beamten in Nordrhein-Westfalen attraktives Dienstrecht zu entwickeln,
2. im Zuge dieser Dienstrechtsreform die bestehenden jährlichen Sonderzuwendungen für aktive Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in die Grundbesoldungstabelle zu integrieren.

III. Begründung

Die Beschäftigten in der nordrhein-westfälischen Verwaltung haben in den vergangenen Jahrzehnten durch schmerzliche, aber notwendige Sparopfer zur Konsolidierung des Landeshaushalts beigetragen. Dennoch ist auf die Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalen Verlass. Ihr Engagement und ihre Leistungsbereitschaft gilt es, zu honorieren. Dazu gehört neben einem Bekenntnis des Landtags zum Berufsbeamtentum auch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen für die Beamtinnen und Beamten. Mit der Entwicklung eines modernen und attraktiven Dienstrechts für die Beamten in Nordrhein-Westfalen einerseits und dem Einbau der Sonderzahlungen in die Grundtabelle andererseits werden diese durchgreifend verbessert. Das schafft Vertrauen, erhöht die Planungssicherheit auf Seiten der Landesbeschäftigten und wird sie zusätzlich motivieren. Hiervon profitieren alle Menschen in unserem Land.

Da bereits in dieser Wahlperiode die ersten Reformkonzeptionen entwickelt werden, wird die Landesregierung beauftragt, die notwendigen Änderungen bereits zu Beginn der nächsten Legislaturperiode umzusetzen.

Helmut Stahl
Peter Biesenbach
Christian Weisbrich

und Fraktion

Dr. Gerhard Papke
Ralf Witzel
Angela Freimuth

und Fraktion